



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Dringliche Interpellation Nr. 328 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 19. November 2003

Konsequenzen einer Abschaffung des kantonalen Langzeitgymnasiums für die Stadt Luzern

Das Langzeitgymnasium ist ein bewährter Teil der luzernischen Bildungslandschaft. Ergänzend dazu wurde 1999 das 4-jährige Kurzzeitgymnasium eingeführt, das an die Sekundarschule anschliesst. Dadurch zeichnet sich die gymnasiale Ausbildung heute durch Chancengerechtigkeit aus, weil sie verschiedene Bildungswege anbietet, die der Begabung und individuellen Entwicklung der Kinder gerecht wird.

Ohne das Langzeitgymnasium ginge diese Bildungsvielfalt und Wahlfreiheit weitgehend verloren. Erst die Alternative zwischen Langzeit- und Kurzzeitgymnasium erlaubt es den Eltern und der Schule, auf die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe ihrer Kinder Rücksicht zu nehmen.

Gemäss Aussagen des kantonalen Bildungs- und Kulturdirektors A. Schwingruber gegenüber der NLZ vom 14.11.03 prüft das Bildungs- und Kulturdepartement gegenwärtig die Reduktion der Langzeitgymnasien oder gar die gänzliche Abschaffung dieses Schultyps.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zur Abschaffung des Langzeitgymnasiums im Kanton Luzern?
2. Welche Konsequenzen hätte diese Abschaffung für die Stadt Luzern in den Bereichen Infrastruktur (Schulraum), Finanzen und Organisation der Sekundarstufe I?
3. Wann und in welcher Form wird in der Stadt Luzern das Niveau A auf Sekundarstufe I eingeführt?
4. Wann können nach Ansicht des Stadtrates erstmals gesicherte Erkenntnisse über die Qualität und Zielerreichung dieses Niveaus A auf Sekundarstufe I gewonnen werden?

Markus Elsener
namens der SP-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch